

Vergabeinstitution:

17.02.2026

Nachhaltigkeitsforum Hamburg
c/o Umweltstiftung Michael Otto
Sibylle Duncker
Glockengießerwall 26
20095 Hamburg
Tel: +49 (40) 64615625
E-Mail: duncker@nachhaltigkeitsforum.org

**Ausschreibung des Werkvertrags:
„Wirksame Governance-Strukturen für die erfolgreiche Implementierung der
Hamburger Nachhaltigkeitsstrategie“**

Bewerbungsfrist: 03.03.2026

Ausführungszeitraum: 16.03.2026 – 22.05.2026

Höchstpreis: 11.000 € (exklusive MwSt.)

Hintergrund:

Das Nachhaltigkeitsforum Hamburg (NFH) begleitet und unterstützt den Prozess zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) in Hamburg. 34 zivilgesellschaftliche Organisationen sind Mitglied im NFH.

Im Rahmen seiner Arbeit setzt sich das NFH für die zeitnahe Entwicklung und ambitionierte Implementierung einer Hamburger Nachhaltigkeitsstrategie (NH-Strategie) ein. Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) entwickelt zurzeit solch eine Nachhaltigkeitsstrategie. Ein wesentlicher Baustein dieser Strategie sind aus Sicht des NFH wirksame Governance-Strukturen, die eine bessere Zielerreichung der Nachhaltigkeitsstrategie ermöglichen. Unter Governance wird eine Steuerungsstruktur verstanden, die einer besseren Zielerreichung der Nachhaltigkeitsstrategie dienen soll. Im Rahmen der Hamburger Nachhaltigkeitsstrategie sollte der Fokus auf der horizontalen Integration durch klare Steuerung unterschiedlicher Ressorts mit divergierenden Zuständigkeiten liegen. Ziel sollte eine integrierte Herangehensweise sein, die Fachbehörden entlastet, inhaltliche Zielkonflikte klar benennt und Wege aufzeigt, Lösungen auszuhandeln.

Das NFH möchte diese Debatte mit evidenzbasierten Beispielen für wirkungsvolle Governance-Strukturen, die auch in Hamburg umgesetzt werden könnten, bereichern. Zentral für das NFH sind hierbei die Faktoren Wirksamkeit, Umsetzbarkeit, Verbindlichkeit, Politikkohärenz und Beschleunigung der Umsetzung.

Auftragsgegenstand:

Gegenstand dieses Werkvertrags ist die **Erarbeitung einer Übersicht zu Beispielen für wirksame Governance-Strukturen für die erfolgreiche Implementierung einer Hamburger Nachhaltigkeitsstrategie**. Folgende Fragen sollen geklärt werden:

1. Welche Governance-Strukturen sind für eine erfolgreiche Nachhaltigkeitsstrategie relevant?
2. Welche gestaltbaren Faktoren sind für die erfolgreiche Umsetzung dieser Governance-Strukturen relevant? Wie müssten sie ausgestaltet sein?
3. Wie könnte die Implementierung dieser Governance-Strukturen im Rahmen der zu entwickelnden Hamburger Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen?

Auf Grundlage vorheriger Recherchen stehen folgende **Governance-Strukturen** im Fokus:

- Sustainability Offices in den Hamburger Behörden und Ämtern
- Ressortübergreifende Steuerungsteams für Nachhaltigkeit
- Formate der experimentellen Governance (z.B. Reallabore für Nachhaltigkeit)
- Anwendung der Doughnut-Ökonomie für eine wirkungsvolle Steuerung von Nachhaltigkeitspolitik

Für die genannten Governance-Strukturen sind jeweils vergleichbare Best-Practice-Beispiele und Blaupausen entweder aus anderen Bundesländern, Kommunen, dem Bund oder internationaler Ebene kompakt darzustellen. Nach Vorstellung der jeweiligen Beispiele, ihrer gestaltbaren Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung (Gelingensbedingungen) und ihrer Relevanz für mehr Nachhaltigkeit soll der Transfer zur Hamburger Ebene vorgenommen werden. Hierfür soll aufgezeigt werden, wie eine Übertragung auf und Verankerung in Hamburger Behörden und Ämtern konkret erfolgen könnten.

Dabei sind folgende **Faktoren** insbesondere zu berücksichtigen:

- bestehende Strukturen und Kontexte in der FHH
- möglichst effiziente Verwendung von Ressourcen und Kapazitäten
- Analyse von Zielkonflikten und Synergien
- ressortabhängige Zuständigkeiten für die Umsetzung der zu entwickelnden Nachhaltigkeitsstrategie

Abschließend sollen die betrachteten Governance-Strukturen vergleichend gegenübergestellt werden. Die Ausarbeitung, Analyse und Gegenüberstellung der jeweiligen Governance-Strukturen soll zusätzlich in Übersichtsblättern prägnant zusammengefasst werden.

Leistungsbeschreibung:

- 1) Ausarbeitung der oben genannten Governance-Strukturen für Nachhaltigkeit. Folgendes soll enthalten sein:
 - Darstellung von Best-Practices und Blaupausen für wirkungsvolle Governance-Strukturen im Bereich Nachhaltigkeit mit Fokus auf ihre Relevanz und Gelingensbedingungen
 - Analyse der Übertragbarkeit auf Hamburger Strukturen inkl. konkreter Vorschläge zur institutionellen Verankerung und Umsetzung in den Hamburger Behörden und Ämtern bei Berücksichtigung der Umsetzbarkeit, des potenziellen Kostenumfanges sowie Personalbedarfen
 - Gegenüberstellung der Governance-Strukturen anhand der analysierten Faktoren.
- 2) Dokumentation: Verfassen eines Abschlussberichts, dessen Format mit der Auftraggeberin abzustimmen ist. Jede Governance-Struktur soll in einem Fließtext dargestellt sowie in einem Übersichtsblatt prägnant zusammengefasst werden.
- 3) Regelmäßige Abstimmungstermine mit der Auftraggeberin.

Die Ergebnisse werden dem Nachhaltigkeitsforum Hamburg sowie der Stadt Hamburg zur Verfügung gestellt und fließen in den weiteren Diskussionsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Hamburg ein. Zwischenstände sind regelmäßig mit dem NFH abzustimmen.

Zuschlagskriterien für die Angebote:

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen und deren Erfüllung der genannten Kriterien. Die Entscheidung über den Zuschlag wird nach Auswertung aller Angebote und unter Berücksichtigung der festgelegten Kriterien getroffen. Das Nachhaltigkeitsforum behält sich vor, bei Bedarf Rückfragen zu stellen und ggf. weitere Informationen anzufordern.

Übersicht über Zuschlagskriterien:

Hauptkriterium	Gewichtung	Unterkriterium	Bewertung
Preis	20%	Angebotspreis (netto)	Bewertung über eine mathematische Formel: (Niedrigster Preis / Eigener Preis) * Max. Punkte
Fachlich-methodische Qualität	60%	Vorgehen, Methodik, Verständnis 50%	Nachvollziehbarkeit der Methodik, Vollständigkeit der geforderten Ergebnisse, Realisierbarkeit des Vorgehens
		Projekt- & Zeitplan 10 %	Realisierbarkeit und Stringenz des Plans
Qualifikation des Projektteams	20%		Nachgewiesene Erfahrung der benannten Durchführenden im Themenfeld Nachhaltigkeit, Governancestrukturen, Kommunen / Hamburg

Eckdaten des Projekts:

- **Bewerbungsfrist:** 03.03.2026
- **Ausführungszeitraum:** 16.03.2026 – 22.05.2026
- **Höchstpreis:** 11.000 € (exklusive MwSt.)

Bei Rückfragen können Sie sich gerne bei uns melden. Angebote sind bis **Montag, 03.03.2026, 23:59 Uhr**, digital einzureichen bei:

Nachhaltigkeitsforum Hamburg
c/o Umweltstiftung Michael Otto
Sibylle Duncker
Glockengießerwall 26
20095 Hamburg
Tel: +49 (40) 64615625
E-Mail: duncker@nachhaltigkeitsforum.org

Angebote, die uns nach Ablauf der genannten Frist erreichen, werden nicht berücksichtigt.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten und zur Gewährleistung der Neutralität des NFH sind natürliche und juristische Personen, die zum Zeitpunkt einer beabsichtigten Beauftragung oder in den vorangegangenen sechs Monaten Mitglied im NFH waren, von einer Beauftragung als Auftragnehmer durch das NFH ausgeschlossen. Es gelten die Vertragsbedingungen für Werkverträge lt. Anhang – Werkvertrag.

Anhang - Werkvertrag

zwischen dem

Nachhaltigkeitsforum Hamburg
c/o Umweltstiftung Michael Otto
Glockengießerwall 26
20095 Hamburg

vertreten durch die Vorständin (nachfolgend Auftraggeberin genannt)

und

(Name, Vorname, Institution, Postanschrift)

(nachfolgend Auftragnehmer*in genannt) wird Folgendes vereinbart:

1. Die Auftraggeberin beauftragt den Auftragnehmer mit der Erstellung eines Werkvertrages zum Thema „Wirksame Governance-Strukturen für die erfolgreiche Implementierung der Hamburger Nachhaltigkeitsstrategie“.
Die konkreten Anforderungen sind der Leistungsbeschreibung der Ausschreibung zu entnehmen.
Die Leistungen sind schriftlich unter Nennung der Quellen und Literatur zu bearbeiten.
Die Leistung ist bis zum 22. Mai 2026 zu erbringen.
2. Der/ die Auftragnehmer*in verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen selbst und fachgerecht auszuführen.
Zusätzliche Leistungen, die nicht unter 1. aufgeführt sind, sind nicht vereinbart.
Vergibt der/ die Auftragnehmer*in im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages Unteraufträge, ist er/ sie zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften verpflichtet.
3. Die Auftraggeberin verpflichtet sich zur Zahlung einer Vergütung in Höhe von max. 11.000 € (exklusive der gesetzlichen MwSt). Dieser Betrag deckt alle Leistungen und Kosten des/ der Auftragnehmer*in ab.

4. Der/ die Auftragnehmer*in stellt nach Erfüllung der Leistung und ihrer Abnahme durch die Auftraggeberin eine Rechnung nach den gültigen gesetzlichen und steuerlichen Vorschriften. Die Zahlung erfolgt nach Rechnungsstellung innerhalb von 14 Werktagen.
5. Die Leistung des/ der Auftragnehmer*in gilt als erfüllt und abgenommen, wenn die Auftraggeberin nicht unverzüglich bzw. spätestens innerhalb eines Monats nach Vorlage der Leistung schriftlich Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels müssen dabei genau beschrieben werden.
6. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte an dem vertragsgemäß erstellten Werk werden vom/ von der Auftragnehmer*in ausschließlich, uneingeschränkt und vollumfänglich an die Auftraggeberin abgetreten. Der/ die Auftragnehmer*in räumt der Auftraggeberin das ausschließliche, räumlich, zeitlich oder inhaltlich unbeschränkte Recht ein, diese auf alle bekannten und derzeit noch unbekanntem Nutzungsarten zu nutzen. Ein gesondertes Entgelt für vorstehende Abtretung bzw. Nutzungseinräumung ist nicht zu entrichten.
7. Die Auftraggeberin stellt weder Räume noch Arbeitsgeräte zur Verfügung. Der/ die Auftragnehmer*in unterliegt keinerlei Weisungen der Auftraggeberin, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist. Arbeitszeiten und Ort der Dienstleistung sind frei wählbar. Der/ die Auftragnehmer*in ist für die Abführung von gesetzlichen Abgaben und Steuern auf die Vergütung selbst verantwortlich.
8. Die Auftraggeberin haftet - außer im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seiner Bediensteten - nicht für Vermögensschäden, die dem / der Auftragnehmer*in bei oder aus Anlass der Ausführung des Vertrages entstehen.
9. Die Auftraggeberin gewährt dem/ der Auftragnehmer*in keinen Versicherungsschutz.
10. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Verschwiegenheit im Hinblick auf den Auftrag und seine Konditionen, auf sämtliche ausgetauschte Informationen, Daten, Unterlagen sowie die am Leistungsprozess beteiligten Personen. Diese Verpflichtung gilt über die Auftragserfüllung hinaus.

Der/ die Auftragnehmer*in willigt in die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten ein, soweit es für die Abwicklung des Auftrags erforderlich ist und den geltenden rechtlichen Bestimmungen entspricht.

11. Sonstige Bestimmungen

- Der vorliegende Vertrag und mögliche Anlagen stellen das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.
- Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags wirksam, wenn sie Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind. Diese Individualabreden sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen.
- Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt.
- Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist Hamburg.

Datum/Unterschrift Auftraggeberin

Datum/Unterschrift Auftragnehmer*in